

**Reglement
für die Ehrenmedaille der Stadt Schaffhausen**

vom 29. Mai 2018

Der Stadtrat

erlässt das folgende Reglement:

Art. 1

Die Ehrenmedaille der Stadt Schaffhausen würdigt Personen, die sich für die Stadt in besonderem Masse verdient gemacht haben, z.B. durch herausragendes Engagement im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich. Ziel und Zweck

Art. 2

¹ Die Ehrenmedaille wird in der Regel alle zwei Jahre durch die Stadt Schaffhausen verliehen. Vergabe und Überreichung der Medaille

² Die Übergabe der Ehrenmedaille mit Urkunde findet in würdigem Rahmen statt, in der Regel als öffentliche Veranstaltung.

Art. 3

¹ Die Auszeichnung wird einmalig an Personen verliehen, die in der Stadt Schaffhausen geboren, aufgewachsen oder wohnhaft sind oder deren herausragendes Engagement in besonderem Masse der Stadt Schaffhausen zu Gute kommt. Auswahl der geehrten Personen

² Bewerbungen für die Auszeichnung sind nicht zulässig.

³ Der Stadtrat entscheidet auf Antrag des Stadtpräsidenten, wem die Ehrenmedaille verliehen wird.

Art. 4

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und wird in die städtische Erlasssammlung aufgenommen. Inkrafttreten